

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47456
Nr. : RA-000498-F0-104
Anlage-Nr. : 4c
Seite : 1 / 12
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 51R6705

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	51R6705
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	51R6705.03
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Effektive Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
Adapterscheibe:	Ø57 Ø68 d=8 003 0022 051
geprüfte Radlast:	690 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
1H, 1HX1, 1HXO, 1J, 1Y, 35I, 35I-299, 53I, 5Z, 6R, 9C, 9N	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	AP50305/08	120 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47456

Nr. : RA-000498-F0-104
 Anlage-Nr. : 4c
 Seite : 2 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R6705



Typ: 53I			
ABE / EG-Genehmigung: E664/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 118	Corrado	205/45R16 215/40R16	A01) bis A10) K16)
140	Corrado VR6	215/40R16	

E664/1/NT06E

950/710

5/100/57,0

Typ: 35I			
ABE / EG-Genehmigung: E657; E657/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 100	Passat, Passat Variant (5-Loch Radanschluss)	215/40R16 225/45R16 G01)	A01) bis A10) K16)K56)K75)
110	Passat , -Variant (16V)		
128	Passat , -Variant VR6		

E657/1/NT14E

1020/1020

5/100/57,0

Typ: 35I-299			
ABE / EG-Genehmigung: E960			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135	Passat Variant VR6 syncro	215/40R16 215/45R16	A01) bis A10) K16)K56)K75)

E960/NT14E

1035/1060

5/100/57,0

Typ: 1HXO			
ABE / EG-Genehmigung: F804			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Golf, Vento	205/45R16 K75) 215/40R16 K09)K11)	A01) bis A10) K37)K56)K75)
128	Vento VR6, Golf VR6	205/45R16 K75) 215/40R16 K09)K11)	

F804/NT17E

980/840

5/100/57,0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47456

Nr. : RA-000498-F0-104
 Anlage-Nr. : 4c
 Seite : 3 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R6705



Typ: 1H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Golf, Vento, Golf Variant	205/45R16 K75) 215/40R16 K01)K02)K11)	A01) bis A10) K37)K56)K75)
128	Vento VR6, Golf VR6	205/45R16 K75) 215/40R16 K11)	
140	Golf syncro VR6, Golf Variant syncro VR6	205/45R16 215/40R16 A01)K11)	A02) bis A10)

e1*96/79*0068*03E

980/990

5/100/57,0

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: G156			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140	Golf syncro VR6, Golf Variant syncro VR6	205/45R16 215/40R16	A01) bis A10) K56)K75)

G156/NT12E

980/990

5/100/57,0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47456

Nr. : RA-000498-F0-104
 Anlage-Nr. : 4c
 Seite : 4 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
1J		e1*96/79*0071*.., e1*98/14*0071*.., e1*2001/116*0071*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
50 bis 150	VW Golf, Golf 4-Motion, VW Bora, Bora 4-Motion (Schrägheck, Stufenheck, Kombi, Front- und Allradantrieb)	195/55R16 A01)K03)K04)N205)	A02) bis A10) EF0)	
		195/55R16 M+S A01)K03)K04)W205)		
		205/50R16 A01)K01)K04)		
		205/55R16 A01)K01)K04)K32)		
		215/50R16 A01)K01)K04)K32)		
		225/50R16 A01)K01)K04)K35)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/55R16 K01)	225/50R16 K04)K35)	A01) bis A10) EF0)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47456

Nr. : RA-000498-F0-104
 Anlage-Nr. : 4c
 Seite : 5 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1Y		e1*2001/116*0205*..	
9C		e1*97/27*0106*.., e1*98/14*0106*.., e1*2001/116*0106*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
55 bis 125	VW New Beetle (Coupe, Cabrio)	195/55R16 N205)	
		195/55R16 M+S W205)	
		205/50R16 A01)K03)K33)	
		205/55R16 A01)K03)K33)	
		225/45R16 A01)K03)K33)	
		225/50R16 A01)K01)K04)K33)	
zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
vorne		hinten	
205/55R16 K03)		225/50R16 K04)K33)	
		A01) bis A10) V00)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
9N		e1*98/14*0174*.., e1*2001/116*0174*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 77	VW Polo (außer Ausführungen Cross Polo, Polo Fun)	195/45R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10) E48)
		205/45R16 A01)K03)K04)K47)	
		215/40R16 A01)K01)K04)K47)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
9N		e1*2001/116*0174*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 132	VW Polo	195/45R16 A01)K03)K04)N205) 195/45R16 M+S A01)K03)K04)W205) 205/45R16 A01)K03)K04)K47) 215/40R16 A01)K01)K04)K47)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
9N		e1*2001/116*0174*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 77	VW Cross Polo, Polo Fun	195/50R16 M+S 205/45R16 M+S	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5Z		e1*2001/116*0301*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 55	VW Fox (außer CROSS FOX)	195/45R16 A01)K01)K04) 205/40R16 A01)K01)K04) 205/45R16 A01)K01)K04) 215/40R16 A01)K01)K02) 215/45R16 A01)G0D)K01)K02)K32)	A02) bis A10) E49)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47456

Nr. : RA-000498-F0-104
 Anlage-Nr. : 4c
 Seite : 7 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
6R		e1*2001/116*0510*..	
6R		e1*2007/46*0486*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 110	VW Polo (außer Cross)	195/45R16 A01)K04)N205) 195/45R16 M+S A01)K04) 195/50R16 A01)K01)K04)K25)K93)N205) 195/50R16 M+S A01)K01)K04)K25)K93) 205/45R16 A01)K01)K04)K25)K93)N215) 205/45R16 M+S A01)K01)K04)K25)K93) 215/45R16 A01)K01)K04)K25)K28)K90)K93)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
6R		e1*2001/116*0510*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132 bis 141	VW Polo GTI	195/45R16 M+S A01)K04) 195/50R16 M+S A01)K01)K04)K25)K93) 205/45R16 M+S A01)K01)K04)K25)K93) 215/45R16 A01)K01)K04)K25)K28)K90)K93)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
6R		e1*2001/116*0510*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 81	VW Polo Cross	195/45R16 195/50R16 A01)K25)K93) 205/45R16 A01)K25)K93) 215/45R16 A01)K25)K28)K90)K93)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
6R		e1*2001/116*0510*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
162	VW Polo R	195/50R16 M+S A01)K01)K04)K25)K93) 205/45R16 M+S A01)K01)K04)K25)K93) 215/45R16 M+S A01)K01)K04)K25)K28)K90)K93)	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47456
Nr. : RA-000498-F0-104
Anlage-Nr. : 4c
Seite : 9 / 12
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 51R6705

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle ‚Raddaten‘ angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle ‚Radbefestigung‘ den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern an der inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.
- E48) Nicht für Polo Fun, Cross Polo (Serie 215/40R17, 185/60R15 M+S).
- E49) Nicht für CROSS FOX (Serie 175/70R14, 205/60R15).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

-
- G0D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/55R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K09) Bei Fahrzeugen ohne serienmäßige Kotflügelverbreiterungen ist durch die Montage einer geeigneten Kotflügelverbreiterung für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG-Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu Par. 36a StVZO) zu sorgen.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

-
- K32) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte ein Streifen von ca. 50 mm Höhe (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K33) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten (Kunststoffsicken) von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett abzuschneiden bzw. zu kürzen.
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten.
- K37) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen zur Freigängigkeit erforderlich:
- Die Radhauskanten sind im Bereich ab Stoßfänger bis ca. 150 mm unterhalb der Seitenschutzleiste umzulegen.
 - Die Kunststoff-Kotflügel-Verbreiterung ist im gleichen Bereich entsprechend zu kürzen, so dass sie nicht über die umgelegte Radhauskante nach innen ragt (neu verkleben). Die radlaufseitige Kante des Stoßfängers ist im oberen Bereich um ca. 3-5 mm zu kürzen.
- K47) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel - im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis etwa 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 25 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.
- K56) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett umzulegen, ggf. vorhandene Kunststoffkanten von Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzuschneiden.
- K75) An Achse 2 sind die ggf. vorhandenen Kunststoffkanten von Kotflügelverbreiterungen entsprechend zu kürzen und klebend zu befestigen.
- K90) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis Schweller ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen Bereich vollkommen an das Blechradhaus anlegen.
- K93) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich Radmitte, ist zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 100mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

-
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. **4c** mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 51R6705 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **09.01.2015**